



Einbauanleitung für Stahlzargen

Mit **Zusatzmaßnahmen für die Verwendung in ÜA** gekennzeichneten Feuerschutzabschlüssen.

- 1. Einbaurichtlinien:** Unter Berücksichtigung folgender Normen ist das Versetzen von Stahlzargen in unterschiedlichen Wänden und Wandaufbauten geregelt.

B 5330-1 Türen Allgemeines
B 3800-4 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
B 5335. Türen, Einbau von Türen
B 2206 Mauer und Versetzarbeiten, Vertragsnorm
B 2230, Malerarbeiten, Anstrich auf Metall

- 2. Die Wandanschlussvarianten allgemein:**

Mauerwerksmontage, Massivwände

Für das Mitmauern, das nachträgliche Einmauern oder die Schalungsbauweise
B 6330-8 Türen Allgemeines, Stahlzargen für Massivwände

Ständerwandmontage

Für den Einbau in Ständerwänden, Paneelwänden und sonstigen Systemwandaufbauten
B 5330-10, Türen-Allgemeines. Stahlzargen für Gipskarton-Ständerwände
B 3415. Gipskartonplatten-Regeln für die Verarbeitung

Dübelmontage

Für die nachträgliche Schraub- und Dübelmontage in Massivwänden und Ständerwänden mit statisch eigenständiger Unterkonstruktion.

- 3. Die zugelassenen Wandanschlussvarianten für FH 30 Wulf-Zargen im Sinne der Brandschutzeignung gemäß ÖNORM B 3850:**

Mauerwerksmontage: Für das Mitmauern, das nachträgliche Einmauern oder die Schalungsbauweise (Massivwände).
Ö-Norm B5330-8

Ständerwandmontage: Für den Einbau in Ständerwänden gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Zertifikatsinhabers und dem entsprechenden Wandaufbau mit U-Aussteifungsprofilen wird die Zarge mit Steinwolle ausgestopft.
Ö-Norm B5330-10 (B 3415)

Dübelmontage: Umfassungszargen in Massivwänden oder Ständerwänden gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Zertifikatsinhabers mit entsprechender statisch eigenständiger Stahl-Unterkonstruktion mit Steinwolle ausgestopft oder Eckzargen ohne Hinterfüllung.

Sonderanwendungen: bedarf der Genehmigung durch den Zertifikatsinhaber



4. Vor dem Einbau sind folgende Dinge zu prüfen

- Stimmen die Daten des gelieferten Produktes mit den Bestellvorgaben überein? (Durchgangslichte, Anschlag-Richtung, Ausstattungsoptionen, Dichtung, Farbe bei Pulverbeschichtung, etc.)
- ist die Lieferung vollständig?
- Ist die Oberkante des fertigen Fußbodens (OFF) bzw. der Meterriss bekannt und richtig?
- Zargen nach ONORM B 5330 Teil 8 und 10 sind mit einer dauerhaften Einprägung (FH 30 Wulf-Zargen) im Zargenfalz des Schlossholmes, bei 2-flügligen Zargen in einem Bandholm, versehen. Die technische Ausführung dieser Zargen für die Verwendung in **ÜA gekennzeichneten** Feuerschutzabschlüssen ist durch das IBS in Linz mit der Aktennummer: 04031911 geprüft und am 11.11.2004 bestätigt worden.

Diese Anleitung ist nach der Montage an den künftigen Betreiber weiterzugeben.

5. Allgemeine Hinweise für die Verwendung in Feuerschutzabschlüssen

Die Anforderungen an den Feuerschutzabschluss sind in der ONORM B 3850 festgelegt, durch die Brandschutzprüfung dokumentiert und vom Türhersteller (meist Zertifikatinhaber) in Form des ÜA- Einbauzeichens (Übereinstimmungs Zeugnisses) zu erbringen. Für alle verwendeten Bauteile (Türschließer, Beschläge, Zarge, Dichtung, etc.) ist ebenfalls die Zulassung durch den Türenhersteller zu erbringen. Der Einbau der Zarge bei Verwendung in Feuerschutzabschlüssen ist mit beiliegender „**Stahlzargeneinbaubestätigung**“ zu dokumentieren und dem Bauverantwortlichen zu übergeben.

Die die Zarge umgebende Wandkonstruktion muss mindestens die gleiche Brandwiderstandskasse aufweisen, wie die Türkonstruktion. (Siehe ÖNORM B 3800 4 / 05.2000 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen).

Der den Feuerschutzabschluss umschließende Bauteil muss während der für Ihn geforderten Feuerwiderstandsdauer jene Kräfte aufnehmen, die durch den Feuerschutzabschluss von Zarge und Türblatt durch ungleichmäßige, temperaturbedingte Verformungen auftreten und über die Verankerung weitergeben können.

Um diese kraftschlüssige Verbindung zwischen Zarge und Wandaufbau zu gewährleisten, müssen alle dafür vorgesehenen, bestimmungsgemäßen Befestigungselemente, wie Maueranker, Dübellaschen, Ständerwerkanker an der Zarge beim Einbau ordnungsgemäß verwendet werden.

Die erforderlichen Befestigungsvorrichtungen für die Montage von Obentürschließern sollten bereits vorgesehen sein. Für nachträgliche Veränderungen an der Zarge ist die Zustimmung des Zertifikatsinhabers (meist Türhersteller) einzuholen.

Für die Ausführung mit diversen elektrischen Anbauteilen wie E - Öffner, Reedkontakte, etc und für den Einbau dieser Komponenten ist ebenfalls die Zustimmung des Zertifikatsinhaber (meist Türhersteller) einzuholen.

Für ÜA gekennzeichnete Feuerschutzabschlüsse ist die Verwendung einer Zargendichtung gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Zertifikatsinhabers für den Einsatz in Feuerschutztüren zu verwenden.

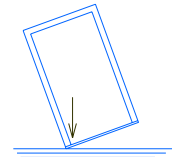


6. Zargenmontage

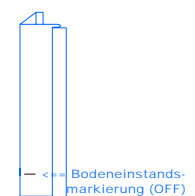
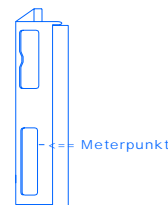
Der Einbau von Türen und Zargen und deren Toleranzen erfolgt grundlegend gemäß der ONORM B 5335 „Versetzen von Türstöcken, -zargen und -blättern“.

Generell ist zu prüfen ob die Zarge den Vorgaben der Bestellung und der Auftragsbestätigung entspricht. Vor der Montage ist die Winkligkeit der Zarge zu prüfen und gegebenenfalls durch leichtes aufstoßen über Eck zu korrigieren. Es ist darauf zu achten, dass die Seitenholme senkrecht stehen und im rechten Winkel mit dem Kopfstück sind.

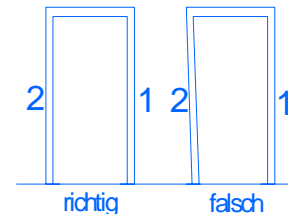
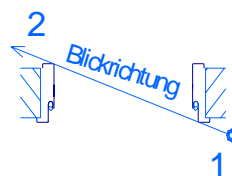
Weiterhin ist vor der Montage der Zarge die Türblattseite und die entsprechende Anschlagseite festzulegen und dementsprechend zu positionieren und zu montieren. Bei Links/Rechts verwendbaren Zargen sind die vorgestanzten Öffnungen für Falle und Riegel auszubrechen.



Die Zarge ist gemäß der Meterpunktmarkierung und der Bodeneinstandsmarkierung (nur bei Zarge mit Bodeneinstand) auf Höhe auszurichten und festzusetzen.



Die Zarge ist senkrecht und waagrecht auszurichten und durch Messen der Diagonalen zu prüfen. Bezüglich der senkrechten Parallelität ist durch durchvisieren zu prüfen, ob die beiden Kanten parallel verlaufen.

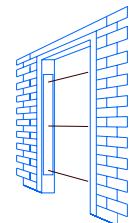


Zum Hinterfüllen ist die Stahlzarge so auszuspreizen, dass die zu erwartende Durchbiegung der Profile aufgefangen wird und das Zargenfalzmaß über die gesamte Höhe eingehalten wird.

Zu den verwendeten Hinterfüllstoffen (Mörtel und Zusätze, Silikon, Dübel, Mineralwolle etc.) sind die Verarbeitungshinweise der Hersteller zu beachten. Sie müssen jedoch frei von aggressiven oder hygroskopischen Bestandteilen, wie z. B. Frostschutz oder Gips, sein.

Die Distanzwinkel sind für die Einhaltung von ZFM und LD notwendig und sollten erst nach der Montage (verfestigung des Hinterfüllstoffs) entfernt werden.

Anschlagschienen, Bodenprofile etc. die im Bodenaufbau verbleiben, sollten bis zum Rohfußboden unterlegt werden und gegen Durchbiegung durch Drauftreten oder Überfahren gesichert werden.



Verwendung in Feuerschutzabschlüsse

Die die Zarge umgebende Wandkonstruktion muss mindestens die gleiche Brandwiderstandskasse aufweisen wie die Türkonstruktion. (Siehe ÖNORM B 3800 4 / 05.2000 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen)

Für ÜA gekennzeichnete Feuerschutzabschlüsse ist die Verwendung von **Wulf B2 schwarzer Zargendichtung normal brennbar vorgeschrieben**.

Es ist darauf zu achten, dass im Türblatt (meist im Türfalz) eingebrachte Brandschutzlaminat nicht beschädigt ist oder entfernt wird.



Schallschutzanforderungen sind gesondert zu berücksichtigen. Der Wandaufbau bzw. die Füllmaterialien sind entsprechend den Anforderungen mit entsprechenden schalldämmenden Materialien auszuführen.

Eventuelle Verunreinigungen sind sofort nach dem Einbau zu entfernen. Nach dem Aushärten des Verfüllmaterials sind die Montagehilfen vorsichtig zu entfernen.

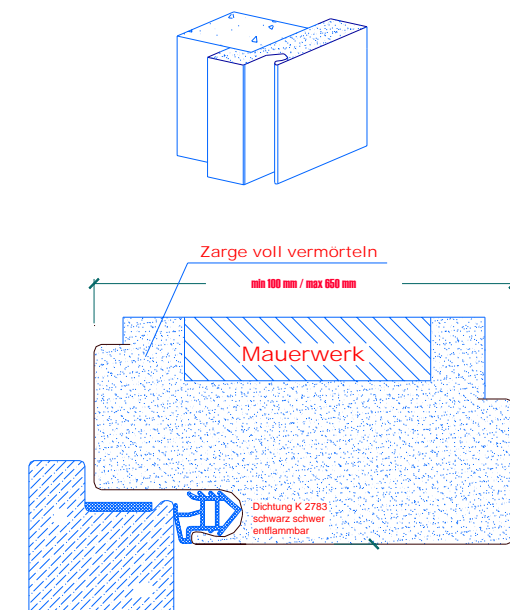
Zargenmontage in Massivmauerwerk

Die Zarge ist in die Öffnung zu stellen und wie oben angegeben gegen Durchbiegung zu schützen. Die eingeschweißten oder lose mitgelieferten Maueranker sind fachgerecht mit dem Mauerwerk zu verbinden. Bei Zargen mit fertiger Oberfläche ist diese mit geeigneten Mitteln zu schützen.

Beim Vermörteln ist darauf zu achten, dass der Hohlraum zwischen Wand und Zarge vollständig ausgefüllt ist. Werden dünnflüssige Hinterfüllstoffe verwendet, müssen die Gehrung, die Bandträger, Mörtelschutzkästen, zusätzlich abgedichtet werden, um ein Eindringen des Hinterfüllstoffs zu verhindern.

Verwendung in Feuerschutzabschlüssen

Der Hohlraum zwischen Zargenprofil und Mauerwerkswand ist an beiden Seitenholmen und im Kopfbereich satt, ohne Hohlräume zu verfüllen



Zargenmontage in Gipskartonständerwerk

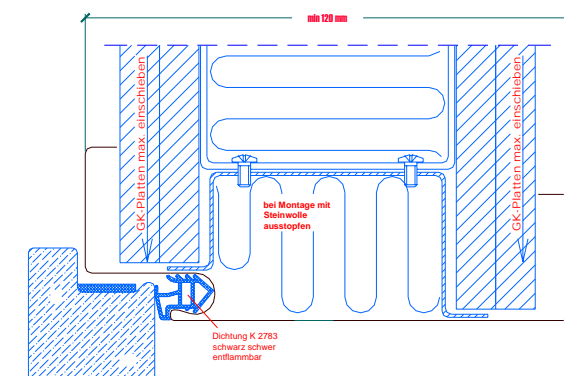
Die Ständerwerkprofile sollten im Türbereich wegen den zu erwartenden Türgewichten aus mindestens 2 mm starken UA-Profilen hergestellt werden. Die Zarge ist mit Haltebügeln zur Montage ausgestattet.

Nachdem die Zarge wie oben beschrieben ausgerichtet wurde, erfolgt das Verschrauben durch das UA-Profil in jeden Haltebügel mit mindestens 2 Stück Blechschrauben \varnothing 6,3 mm diagonal angeordnet.

Verwendung in Feuerschutzabschlüssen

Der Hohlraum im Zargenprofil ist vor der Montage entweder satt mit Steinwolle auszustopfen oder mit GK Platten zu hinterfüllen.

Die Gipskartonplatten sind maximal in das Zargenprofil einzuschieben.



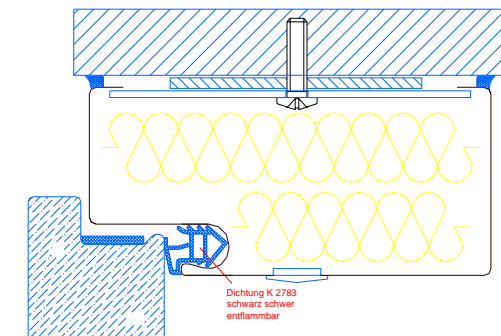


6.3 Zargen zur Dübel- oder Schraubmontage in Massivmauerwerk oder Gipskartonständerwerk

Die Zargen sind mit Bohrungen \varnothing 14 mm und Dübellaschen \varnothing 10,5 mm versehen. Nach dem Ausrichten der Zarge in der entsprechenden Öffnung (s.o.) werden die Schraubpunkte markiert und gemäß dem Wandaufbau die entsprechenden Dübel oder Schrauben gesetzt.

Beim Festziehen der Schrauben ist darauf zu achten, das die Dübellaschen zum Wandaufbau druckfest unterlegt werden um einen Verzug oder ein Verspannen der Zarge zu verhindern.

Die Bohrungen mit \varnothing 14 mm werden mit mitgelieferten Abdeckkappen geschlossen.



Verwendung in Feuerschutzabschlüssen

Der Hohlraum im Zargenprofil ist vor der Montage und die Montagefuge nach dem Verschrauben so zu hinterfüllen, wie der Zertifikatsinhaber es geprüft hat.

7. Die Grundierung

Die werkseitig aufgebrachte Grundierung stellt einen optimalen Schutz der Stahlzarge und für den Maler nach der Reinigung eine sehr gute Basis für die weitere Verarbeitung dar. Es gilt die ÖNORM B 2230.

Wulf-Stahlzargen werden werkseitig im Tauchverfahren grundiert, mit anschließender Ofentrocknung.

Bei der Grundierung, achatgrau (ca. RAL.7038), handelt es sich um eine schnelltrocknende Spezialgrundierung auf Basis Polyvinylbutyral und Epoxydharz mit hervorragender Haftung auf Stahl, Aluminium, verzinkten Flächen und verschiedenen Kunststoffen.

Durch aktive Pigmente wird ein hoher Korrosionsschutz erreicht. Die Grundierung ist nass und trocken schleifbar. (Achtung: nicht durchschleifen!!). Die mittlere Schichtdicke der Grundierung beträgt etwa 15 - 20 μ m.

Durch unsere Grundierung ist ein fachgerechter Lackaufbau auf Zink möglich, dazu Zargen säubern, Grundierung leicht anschleifen, schadhafte Stellen ausbessern, evtl. spachteln.

Aggressive Lösungsmittel u. ä. oder scharf eingestellte Anstrichstoffe können den Grundanstrich schädigen.

Die Überlackierfähigkeit mit handelsüblichen Malerlacken ist durch die werkseitig aufgebrachte Grundierung grundsätzlich gegeben. Da nicht alle Systeme geprüft werden können und die Anwendung der Lacke außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegt, muss **vor** jedem weiteren Anstrich grundsätzlich ein Überlackiertest vorgenommen werden.

Bei Einsatz von Dichtung aus PVC oder aus Materialien mit wandernden Weichmachern müssen Lackierhinweise beachtet werden.

Nitro-, PVC- und Polymeresatharzlacke dürfen für den Anstrich der Zargen und Türen **nicht** verwendet werden.

Transport- und Montageschäden an der Grundierung sind bauseits auszubessern.

Spätestens nach 3 Monaten ist ein Anstrich durchzuführen oder es sind die geeigneten Deckanstriche aufzubringen.

8. Die Dichtung

Wulf-Stahlzargen sind mit Dichtungen in verschiedenen Farben, Ausführungen und Qualitäten lieferbar.

Die Aufnahmenut muss, falls nötig, vor dem Einlegen der Dichtung gereinigt werden.

Die Dichtung muss, ohne sie zu dehnen zuerst in die Seitenholme eingelegt werden, danach in das Kopfteil.

Bitte beachten Sie die jeweils beigefügten Einbau- und Pflegehinweise auf der Verpackung.

Grundsätzlich dürfen Dichtungen nicht überlackiert- und erst nach vollständiger Aushärtung des Deckanstrichs eingezogen werden (min. eine Woche).

Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Lackhersteller.

Bei der Lagerung ist die Dichtung vor Verformung und Sonnenlicht zu schützen.

Es dürfen nur neutrale Reinigungsmittel verwendet werden.